



Anmeldung (pro Person eine Anmeldung)

Mitgliedsnummer		(wird vom Verein ausgefüllt)		Sportart:	
<input type="checkbox"/> Neuanmeldung	<input type="checkbox"/> Einzelmitgliedschaft	<input type="checkbox"/> Familienmitgliedschaft	<input type="checkbox"/> passive Mitgliedschaft		
Mitglied:					
Vorname				Aktiv bis 100	A100
Nachname				Badminton	BA
Straße				Bauch-Beine-Po	BP
PLZ/Ort				Bewegung m. Musik	BM
Festnetz-Nr.				Boxen	BX
Mobil-Nr.				Cardio & Body Styling	CB
Geb. Dat.			m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/>	Darts	DA
E-Mail				Eltern-Kind-Turnen	EK
Informationen vom Verein per E-Mail erwünscht: ja <input type="checkbox"/>				Fatburner, BBP	FB
Steuernummer des TSV Ginnheim	4725065174			Fitness-Gymnastik	DG
Bankverbindung des TSV Ginnheim	IBAN:DE42 5005 0201 0000 8816 00 BIC: HELADEF1822			Fitnesskids 7-11	FK
SEPA Lastschriftmandat: Gläubiger ID	DE69TSV00000412626			Gemischter Chor	CH
Einzugsermächtigung:					
Turnus:	<input type="checkbox"/> vierteljährlich	<input type="checkbox"/> halbjährlich	<input type="checkbox"/> jährlich	Gesellschaftstanz *)	TA
Vorname				Ginnheimer Spatzen	GS
Nachname				Gymnastik für Ältere	ST
Straße / Nr.				HipHop	HI
PLZ/Ort				Kinderturnen, 3-5, 5-8 J.	KI
Festnetz-Nr.				Mädchen Geräteturnen	MATU
Mobil-Nr.				Pilates	PI
IBAN: (DE + 2 Stellen + BLZ + Kontonummer= 22 Stellen)				Power Workout Mix	BW
				Powerhoop	PH
Name des Geldinstitutes:				Rückenfitness	SC
				Schwimmen nur Erw. *)	SW
----- Ort / Datum		----- Unterschrift des Kontoinhabers			
Erklärung d. gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragsteller:					
Hiermit verpflichte ich mich, etwaige Beitragsrückstände des o.g. Mitglied zu begleichen.					
----- Ort / Datum		----- Unterschrift			
Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie eine Vereinsatzung. Umseitig ist ein Auszug abgedruckt.				*) zusätzlich zum Monatsbeitrag wird ein Zusatzbeitrag erhoben.	

Turn- und Sportverein 1878 e.V. Frankfurt am Main Ginnheim

Auszug aus der Vereinssatzung

§6 Mitgliedsbeiträge

Von den Mitgliedern werden Grundbeiträge, Sportbeiträge/Abteilungsbeiträge und Umlagen sowie eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben. Die Höhe des Grundbeitrages und der Aufnahmegebühr bestimmt auf Vorschlag des Vorstandes die Mitgliederversammlung. Die Beitragsstruktur und die Höhe der Sportbeiträge und der Umlagen sind in der Beitragsordnung geregelt, über die der Vorstand mit Stimmenmehrheit entscheidet.

Das Nähere regelt die Beitragsordnung.

Bei außergewöhnlichen Investitionen oder sonstigem besonderen finanziellem bedarf können die erwachsenen Mitglieder zu Sonderumlagen herangezogen werden. Die Höhe der Sonderumlage ist pro Jahr auf höchstens 4 Monatsbeiträge begrenzt. Über die Notwendigkeit der Erhebung einer Sonderumlage beschließt die Mitgliederversammlung. In der Einladung zu dieser Mitgliederversammlung ist die vorgesehene Beschlussfassung über die Sonderumlage aufzunehmen

§8 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet

- mit dem Tod des Mitglieds,
- durch freiwilligen Austritt,
- durch Ausschluss aus dem Verein,

Verlust der Rechtsfähigkeit der juristischen Person.

Der freiwillige Austritt bedarf der Schriftform. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum 31.12. eines jeden Kalenderjahres möglich. Bei Personen unter 18 Jahren obliegt die Kündigung dem gesetzlichen Vertreter. Die Kündigung ist spätestens bis zum 31.10. des laufenden Jahres schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist das Datum des Poststempels. Die Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Verein ist bis zum Ende der Mitgliedschaft zu erfüllen.

Mit dem Austritt aus dem Verein oder dem Verlust der Mitgliedschaft endet jedes Recht gegenüber dem Verein. Eigentum des Vereins ist zurückzugeben.

§9 Ausschluss

Ein Mitglied kann durch Vorstandsbeschluss mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder ausgeschlossen werden ... bei einem Beitragsrückstand. Das Nähere regelt die Beitragsordnung.

Ein Mitglied kann durch Vorstandsbeschluss von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es sich an einem unbekanntem Ort aufhält, postalisch nicht erreichbar ist oder die Zustimmung zum Einzug des Beitrages mittels Lastschrift widerruft, ohne gleichzeitig die Mitgliedschaft zu kündigen.

Speicherung der Daten

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Ihre Anerkennung der Vereinssatzung und dem dort aufgeführten Zweck. Sie haben die Möglichkeit diese Einwilligung mit Ihrem Austritt zu widerrufen. Gesetzlich verpflichtende Daten bleiben dennoch bis zum Fristablauf gespeichert. Hier der Auszug aus der Satzung:

§25 Datenschutz

- Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, z.B. im Rahmen der Mitgliederverwaltung.
- Es handelt sich insbesondere um Namen, Anschrift, Bankverbindung, SEPA Lastschriftverfahren, Telefonnummern (Festnetz und Mobil) sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im
- Als Mitglied des Landessportbunds, der Landesfachverbände und Sportverbände ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten zu melden. Übermittelt werden die Namen der Mitglieder des Vorstandes nach BGB §26 und die Namen der Mitglieder in den Sportverbänden mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern, Faxnummer, E-Mail- Adresse, Geburtsdaten und bei Wettkämpfen Nationalität.
- Das Mitglied erteilt hierzu mit Abgabe des Aufnahmeantrags seine Zustimmung.

§ 25a Veröffentlichung von Bildern (Bildschutz)

- Der Verein hat eine eigene Internet-Präsenz und gibt mehrmals jährlich eine Vereinszeitschrift sowie einen aktuellen elektronischen Newsletter per E-Mail heraus.
- Das Mitglied stimmt mit der Abgabe seines Aufnahmeantrags der Veröffentlichung eigener Bilder und Fotos, insbesondere der Porträtaufnahmen und gezielter Hervorhebung der eigenen Person zu. Dies gilt auch für bereits vorhandene Bilder und Tonaufnahmen aus unserem Archiv.

Auszug aus der Beitragsordnung

2. Beitragsfälligkeit

... Die Beiträge können ¼-, ½- oder 1/1-jährlich gezahlt werden. Es ist grundsätzlich Beitragseinzug/Lastschriftverfahren vereinbart. ...

3. Konto-/Namens-/Adressenänderungen

Bank-, Konto-, Namens- sowie Adressenänderungen sind umgehend, besser im Voraus, der Geschäftsstelle zu melden. Bei Rücklauf des Geldes, aus diesem Grund ist eine Bearbeitungsgebühr von 3,-€ fällig; die Mahngebühr beträgt 5,-€.

5. Beitragshöhe

Der Grundbeitrag wurde von der Mitgliederversammlung am 27.04.2013 für Erwachsene auf 8,00 € und für Kinder und Jugendliche auf 6,00 € festgesetzt. Hinzu kommen die Sportbeiträge/Abteilungsbeiträge. Die Aufnahmegebühr beträgt lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.04.2013 einmalig 15,00 €.

Beitrag monatlich	Familienbeitrag	Pro Erwachsene/r	Pro Kind / Jugendliche/r bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
Einzelperson		14,00 €	10,00 €
Familie (mindestens ein Erwachsener + ein Kind)	8,00 €	6,00 €	4,00 €
Aufnahmegebühr einmalig		15,00 €	
Für folgende Sportarten werden jeweils Zusatzbeiträge erhoben:			
Gesellschaftstanz pro Person		2,00 €	
Sportkegeln pro Person		2,00 €	
Schwimmen pro Person		10,00 €	